

Kulturpreis des Rhein-Erft-Kreises

Richtlinien für die Verleihung

§ 1

Bezeichnung und Zielsetzung

1. Der Rhein-Erft-Kreis vergibt einen Kulturpreis mit der Bezeichnung „Kulturpreis des Rhein-Erft-Kreises“.

Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Jahreszahl ergänzt.

2. Mit dem Kulturpreis des Rhein-Erft-Kreises werden besondere Verdienste um das kulturelle Leben gewürdigt oder hervorragende künstlerische Leistungen ausgezeichnet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

§ 2

Allgemeine Bedingungen

1. Als Preisträger kommen Personen oder Personengruppen in Betracht, die im Rhein-Erft-Kreis ansässig sind oder dort wirken. Ausnahmen sind zulässig, wenn die kulturellen Verdienste in einer engen Beziehung zum Rhein-Erft-Kreis stehen.
2. Eine mehrmalige Verleihung an denselben Preisträger ist ausgeschlossen.
3. Vorschläge für Preisverleihungen sind an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, zu richten.

Eine Eigenbewerbung ist möglich.

§ 3

Vergabeform

1. Der Kulturpreis des Rhein-Erft-Kreises soll alle 2 Jahre an bis zu drei Preisträger vergeben werden.
2. Jeder Preisträger erhält einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 €.
3. Die Jahrespreisträger werden in einer feierlichen Preisverleihung durch den Landrat des Rhein-Erft-Kreises geehrt.

§ 4 Vergabegremium

1. Die Bestimmung der Preisträger erfolgt durch ein Vergabegremium.

Diesem gehören an:

- a) der Landrat als Vorsitzender,
 - b) der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Kulturausschusses
 - c) für jede Fraktion des Kreistages ein weiteres Mitglied des Kulturausschusses
 - d) je ein in der Kulturberichterstattung tätiger Redakteur der im Rhein-Erft-Kreis erscheinenden Tageszeitungen/Medien; diese werden für jede Vergabe vom Landrat im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden berufen.
2. Das Vergabegremium zieht Sachverständige zur Beratung hinzu. Es entscheidet mit Stimmenmehrheit.
 3. Gegen Entscheidungen des Vergabegremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 5 Veröffentlichung

Mit der Annahme des Kulturpreises des Rhein-Erft-Kreises stimmen die Preisträger einer in geeigneter Weise erfolgenden Information der Öffentlichkeit über die Preisverleihung und die damit gewürdigten Verdienste und Leistungen zu.